



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

Bezirksregierung Köln
Dezernat 54
50606 Köln

Unser Zeichen
TP.1212-Lz

Kontakt
Erfried Lorenz
4.2 Unternehmensbereich Gewässer

T: +49 2421 494-3407
F: +49 2421 494-99-3407

M: erfried.lorenz@wver.de

08 Datum
.07.2024

Seite
| 1

Planfeststellung – Umgestaltung Hochwasserrückhaltebecken Herzogenrath – Antrag auf Planfeststellung nach § 68 WHG

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Herzogenrath soll zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und aufgrund von starker Eutrophierung umgestaltet werden. Das im östlichen Teil der Stadt Herzogenrath in der StädteRegion Aachen gelegene HRB liegt im Hauptschluss des Broicher Baches kurz vor dessen Mündung in die Wurm. Eine wesentliche Prämisse der Umgestaltung ist, dass die im Konzept zum Hochwasserschutz am Broicher Bach des WVER definierten Ziele lokal für Herzogenrath aber auch als ein Baustein für den Hochwasserschutz an der Wurm umgesetzt werden.

Das HRB befindet sich darüber hinaus in einem Naherholungsgebiet. Durch die Lage des HRB im Hauptschluss des Broicher Baches hat sich eine weitreichende Sedimentation des Beckens eingestellt. Durch die eingetragenen Nährstoffe kam es in der Vergangenheit zur Massenentwicklung von Makrophyten und Algenblüten mit entsprechender Geruchsbelästigung.

Die Umgestaltung sieht daher vor, dass das HRB zukünftig im Nebenschluss betrieben wird. Hierfür wird ein neuer Bachlauf am Rande des HRB hergestellt. Durch diese Umstrukturierung und eine begleitende Absenkung des dauerhaften Stauziels werden das nutzbare Stauvolumen um etwa 20.000 m³ erweitert und die anhaltenden Sedimentationsvorgänge reduziert. Die Planung zu dem Vorhaben ist in den beiliegenden Antragsunterlagen im Detail beschrieben.

Der WVER beantragt hiermit die Planfeststellung für die beschriebene Umgestaltung des Hochwasserrückhaltebeckens Herzogenrath nach § 68 WHG. Wie abgestimmt, sind die Antragsunterlagen diesem Schreiben in 6-facher Ausfertigung beigelegt. Der Vertrag zwischen dem WVER und der Stadt Herzogenrath inklusive eines Auszugs aus dem Grundbuch, indem die Nutzung der Fläche



(Gemarkung Herzogenrath, Flur 10, Flurst. 63) durch den WVER festgeschrieben ist, liegt dem Antrag einfach bei. Darüber hinaus liegt dem Antrag auch ein nicht anonymisierter Grunderwerbsplan in einfacher Ausfertigung bei.

Freundliche Grüße
In Vertretung



Stefan Kuchay
Ständige Vertretung des Vorstands

Im Auftrag



Dr. Gerd Demny
Dezernent Gewässer und Wasserwirtschaft

Anlagen

- Antragsunterlagen, 6-fach
- Vertrag inkl. Auszug aus dem Grundbuch zur Nutzung der Fläche (Gemarkung Herzogenrath, Flur 10, Flurst. 63) der Stadt Herzogenrath vom 05.07.2018, 1-fach
- Grunderwerbsplan (nicht anonymisiert), 1-fach